

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 46 Abs. 1 und 45 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Herr Thomas Lingner hat am 23.12.2019 durch schriftliche, unwiderrufliche Erklärung auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Altwarp gemäß § 23 Absatz 3 Satz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern verzichtet.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung Altwarp gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fest, da der Wahlvorschlag als Einzelbewerber über keinen Nachrücker verfügt.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sind somit mehr als ein Drittel der Mandate nach § 60 unbesetzt, so dass durch eine Ergänzungswahl die 3 unbesetzten Mandate neu zu besetzen sind.

Hiermit stelle ich gemäß § 45 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Notwendigkeit einer Ergänzungswahl nach § 44 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fest.

Der Tag der Wahl wird gemäß § 45 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern von der Gemeindevertretung bestimmt, jedoch muss die Wahl spätestens vier Monate nach dieser Feststellung erfolgen.

Altwarp, den 30.12.2019


Preußer
Wahlleiterin

